Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4735
16.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Arbeitslose Menschen mit Behinderung II

Die **Kleine Anfrage 2338** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Eine zentrale Forderung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Dennoch wird vielen behinderten und chronisch kranken Menschen diese Teilhabe durch bestehende Barrieren nicht gewährleistet, denn sie sind auch in Thüringen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele behinderte Menschen mit welcher Art Behinderung sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in den in Thüringen existierenden Behindertenwerkstätten tätig (bitte nach den Werkstätten unter Benennung der jeweiligen Träger aufschlüsseln)?

2. Wie hat sich in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der in Werkstätten tätigen Behinderten und der arbeitsuchenden Behinderten seit dem Jahr 2009 entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufführen)?

3. Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden in Thüringen seit dem Jahr 2009 in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufführen)?

4. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, die Vermittlungsquote zu erhöhen und wie begründet sie dies?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Ab 1. Dezember 2009 werden aus Datenschutzgründen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nur noch fünf vermittlungsrelevante schwerbehinderungs- oder reharelevante Behinderungsarten erfasst, die aber statistisch nicht veröffentlicht werden und zudem nicht nach Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfasst werden.

Zu 2.:
Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen. Zur Anzahl der arbeitsuchenden Behinderten liegen keine statistischen Daten vor.

Druck: Thüringer Landtag, 25. Juli 2012

Jahr	2009	2010	2011
Anzahl der in WfbM beschäftigten behinderten Menschen	9 829	9 963	10 091

Zu 3.:
Schwerbehinderte Menschen werden von der BA statistisch nicht getrennt nach dem Abgang in den ersten Arbeitsmarkt erfasst, sondern nur nach dem Abgang in die Erwerbstätigkeit. Die Abgänge von Rehabilitanden (behinderte, aber nicht schwerbehinderte Menschen) in eine Erwerbstätigkeit werden von der BA statistisch nicht gesondert erfasst. Danach wurden schwerbehinderte Menschen wie folgt in Erwerbstätigkeit vermittelt (Angaben in Personen):

2009 272
2010 258
2011 248

Zu 4.:
Die Sozialgesetzbücher III (Arbeitsförderung) und IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) enthalten ein umfassendes Instrumentarium zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen.

Zusätzlich unterstützt die Landesregierung die Vermittlung durch gesonderte Bedingungen für behinderte Menschen, die explizit als Zielgruppe benannt und für die keine Mindestdauer der Arbeitslosigkeit in nachfolgenden Richtlinien festgelegt ist:

- Richtlinie über die Gewährung von Einstellungszuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen (ThüStAnz Nr. 12/2009 (ESZ), zum 31. Dezember 2011 außer Kraft) - für behinderte Menschen wurde ein erhöhter Zuschuss zum Bruttolohn gewährt,

- Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen (ThürStAnz Nr. 43/2011) - für behinderte Menschen ist die Förderdauer länger als für andere Zielgruppen.

Mit diesen Sonderbedingungen soll der auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppe der behinderten Menschen eine über die normale Förderung hinausgehende Unterstützung gewährt werden.

Durch das Integrationsamt wurde nach dem Auslaufen der Förderung durch das Bundesarbeitsmarktprogramm Job4000 die Vermittlung von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Sonderprogramm PFELS in den Jahren 2009 bis 2011 besonders unterstützt.

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds und der Ausgleichsabgabe wird die Unterstützung der Vermittlung älterer schwerbehinderter Menschen als Zielgruppe im Rahmen der Initiative Inklusion (Handlungsfeld 3) durch das Integrationsamt fortgeführt.

Taubert
Ministerin